

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 22.

Sonnabend den 22. Januar.

1853.

Die Bewegung.

Entgegnung, Servinus' Schrift betr.

Dadurch, daß die Redaction den Aufsatz S. 201 d. Bl. ihren Lesern vorgelegt, hat sie unbezweifelt der Intelligenz (der Einsicht in die höchsten Interessen der Menschen) der Leser d. Bl. ein großes Vertrauen geschenkt, sie hat sicher und gewiß vorausgesetzt, daß man das, was von ihr gegeben wurde, von dem rechten Gesichtspuncte auffassen werde und aufzufassen fähig sei. Daran hat sie jedenfalls recht gethan, und sie wird sich nicht täuschen. Um jedoch jedem Mißverständnisse vorzubeugen, glaubt Einsender dieses in gleichem Sinne zu handeln, wenn er in Nachstehendem seine Ansichten, so weit es hier der Raum gestattet, kurz und bündig zu erkennen giebt.

Daß es eine Bewegung, einen Fortschritt, oder wie man es immer nennen will, in der Welt, in der Bildung aller menschlichen Anlagen und Einsichten, so wie aller Verhältnisse in der Welt giebt, darf Niemand läugnen, wenn er auch nur einige Blätter der Geschichte kennt, denn sonst müßten wir selbst die christliche Religion und die Reformation mit ihren gewaltigen, noch jetzt fortwährenden Folgen als etwas Verwerfliches erkennen und verdammen. Das Vorhandensein einer solchen unbedingt nothwendigen und von der Weltordnung vorgeschriebenen Bewegung läßt sich also nicht wegläugnen, ja es wäre auch ein allgemeiner Stillstand und Rückgang, wozu uns im Einzelnen die Geschichte ebenfalls die Belege liefert.

Wenn demnach der Fortschritt in der Weltordnung eines höchsten, allweisen, allwissenden u. Wesens (Gott) begründet erscheint, dürfte es sich in der Hauptsache nur fragen, wie derselbe, um gerechtfertigt zu erscheinen, beschaffen sein müsse; hier aber gehen die Ansichten auf so verschiedenen Wegen auseinander, daß bei der menschlichen Verblendung, Ehorheit, Herrschsucht u. s. w. nicht so bald eine Einigung, eine Verständigung möglich sein wird. Der Fortschritt, sagt man, soll zur Freiheit führen; wer aber ist frei? — nur der, welcher die göttlichen und menschlichen Gesetze achtet und befolgt. Die göttlichen Gesetze haben wir durch die christliche Religion, durch Christum selbst erhalten, und die menschlichen Gesetze müssen mit diesen übereinstimmen und in allen Fällen auf diese zurückzuführen. Das ist der Probestein. Hier dürfte jedoch kaum zu unterscheiden sein, was Religion und was Theologie ist. Wer aber diesen Probestein in Anwendung bringen will, muß von dem rechten, so eben angedeuteten Gesichtspuncte ausgehen und sich zu Erreichung des erlaubten Zieles der rechten Mittel bedienen, weil mit schlechten Mitteln nie ein guter Zweck verfolgt und erreicht werden kann und nur in der furchtbaren Moral der Jesuiten der Zweck die Mittel heiligt.

So viel im Allgemeinen. Nun will ich noch einige Bemerkungen über die fragliche Schrift beifügen und schließlich auf einige Erscheinungen der Neuzeit hindeuten. Die Schrift ist mit großer Geschicklichkeit und Sachkenntnis abgefaßt, das wird Jedermann zugestehen. Nicht so werden Viele in die Folgerungen und Behauptungen des Verfassers einstimmen wollen, und das ist je nach der eigenthümlichen Auffassungsweise der Dinge, die da geschehen sind und künftig möglicher Weise geschehen können, Seiten der Einzelnen ganz natürlich und nicht anders zu erwarten.

Auch der Schreiber dieses kann in Vielem nicht mit übereinstimmen, er mag aber beßenerachtet nicht mit Anderen behaupten, daß die Absicht des Verfassers eine durchaus verwerfliche oder gar strafbare sei. Es hat sich derselbe jedenfalls in den

Grenzen der Wissenschaft gehalten, und geht meine Ueberzeugung dahin, daß sie dem parteilosen und unterrichteten Leser und Beurtheiler nicht gefährlich werden kann. Davon, worin ich abweiche, nur einige Beispiele.

Die Schrift scheint die nordamerikanischen Staatseinrichtungen als das höchste Ideal aufzustellen; hierin kann ich nicht beistimmen, vielmehr bin ich der bestimmten Ansicht, daß in Deutschland die Freiheit der Einzelnen nur durch und vom monarchischen Regierungsprincip erlangt, gefordert und erhalten werden kann. Was uns die deutsche Demokratie bieten und bringen kann, davon haben wir die traurigen Belege in der Hand! Ferner ist auf die sittlich-moralische Entartung der neueren Zeit zu wenig Rücksicht genommen, und daher nicht bedacht worden, daß durch glaubenslose schlechte Menschen etwas Gutes weder beabsichtigt, noch weniger aber erreicht werden kann.

Wenn es so ist, wie der Verfasser gegen das Ende des Aufsatzes behauptet, daß die Menge ihre Forderungen formulirt und nach ihrem Vortheile und Bedürfnisse auf deren Erlangung besteht, so ist's gewiß erlaubt, zu sagen, daß es die Sorge und Pflicht des Staates ist, zu untersuchen, ob diese Forderungen auf gutem Grunde ruhen, um dann das gewähren zu können, was zum Heile und zur Befriedigung gerechter Forderungen zu gewähren ist.

Daß aber das Letztere in früherer und namentlich neuerer Zeit vielfach geschehen ist, davon haben wir in allen Staaten die vollsten Beweise. Selbst in dem vielfach angefeindeten Rußland ist der Fortschritt bemerkbar, sind dem Volke zeitgemäße Zugeständnisse gemacht worden! Was ist dort seit Peter dem Großen geschehen, und was ist in neuester Zeit für Kunst, Wissenschaft, Ackerbau und Gewerbe von der Regierung gethan worden! Im Sturm Schritte, wie die neuesten Fortschrittmänner es wollen, kann's freilich nicht geschehen. Das wäre gegen die weise Weltordnung, wie das thörige Treiben der Revolutionsmänner der Neuzeit selbst! Soll bei Bewahrung der gedachten Forderungen keine Ueberstürzung geschehen, dann ist's erforderlich, daß die Regierung sich in starken Händen befindet, um die rauf-, hab- und herrschsüchtige Menge bei Zeiten im Zaume zu halten. — Wenn so gewöhnlich hin behauptet wird, Nordamerika habe, weil es eine Republik sei, keinen Beherrscher, keinen Kaiser oder König, so ist dies wohl dem Namen nach, aber nicht der Sache nach richtig. Nordamerika hat den Verhältnissen nach eine sehr starke Regierung, weiß dem Gesetze oft weit kräftiger die erforderliche Achtung zu erzwingen als in Europa manches Königreich, und dem Präsidenten ist in vielen Fällen eine weit größere Macht in die Hände gelegt, als bei uns in einem constitutionell-monarchischen Staate der Regent hat.

Ich will nur an das eine aber weit um sich greifende Recht des Präsidenten von Nordamerika erinnern, daß er alle Staatsbeamten allein anstellt, und daß, weil jeder Präsident von diesem Rechte Gebrauch macht, ja seiner Partei halber davon Gebrauch machen muß, aller vier Jahre sämtliche Staatsbeamte wechseln, indem der neue Präsident die alten ohne Weiteres entläßt und neue anstellt. Wo kommt denn dies bei uns vor, und was würde man dazu sagen, wenn bei uns ein Fürst dies thun wollte?! —

Das beliebteste Thema der neueren Zeit ist, von einem vierten Stande (dem Proletariate) zu sprechen, und ist davon natürlich auch in der vorerwähnten Schrift die Rede — aber wieder kommt es hier darauf an, wie man dieses Thema behandelt. Ganz gut und vollständig gerechtfertigt ist es, daß man diesem Theile der Bevölkerung seine Aufmerksamkeit zuwendet, denn die Glieder derselben sind auch unsere Brüder und Schwestern. Dem Staate